

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30 - III/34

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt / Standesamt

Vorlagennummer:  
**30/027/2021**

## Änderung der Verordnung über das Leichenwesen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.09.2021	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	22.09.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen (Leichenwesenverordnung) vom 30.11.2015 (Entwurf vom 28.06.2021, Anlage) wird beschlossen.

#### II. Begründung

Mit der Änderung der Bayer. Bestattungsverordnung vom 11.03.2021 (in Kraft getreten am 01.04.2021) kann die Stadt Erlangen als Friedhofsträgerin Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zulassen, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Nachdem auf den städtischen Friedhöfen einer solchen Bestattungsform keine öffentlichen Belange entgegenstehen, möchte das Standes- und Friedhofsamt der Stadt Erlangen zu Gunsten aller Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher Herkunft oder religiösen Orientierung, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Zukünftig soll, je nach Verfügbarkeit und der Beschaffenheit des Bodens, grundsätzlich auf jedem städtischen Friedhof eine Bestattung auch ohne Sarg im Leichentuch möglich sein.

Aus diesem Grund soll in die städtische Verordnung über das Leichenwesen eine neue Vorschrift zu Erdbestattungen ohne Sarg eingefügt werden.

Aus Gründen der Sicherheit, der Gesundheitsfürsorge und auch aus Pietät muss der Transport des Leichnams auf dem kompletten Friedhofsgelände bis hin zur Grabstätte allerdings auch weiterhin in einem geschlossenen Sarg erfolgen. Ein solcher Transportsarg wird von dem jeweils beauftragten Bestattungsunternehmen bereitgestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass eine Erdbestattung ohne Sarg aus religiösen Gründen überwiegend von Angehörigen des muslimischen Glaubens gewünscht werden wird. Für diese Glaubensgruppe hat die Stadt bereits im Jahr 1999 auf dem Westfriedhof in Steudach einen muslimischen Friedhofsteil angelegt, in dem die Gläubigen in nach Mekka ausgerichteten Einzelgräbern bestattet werden können.

#### Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

## Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

## Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

**Anlagen:** Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen (Leichenwesenverordnung) vom 30.11.2015, Entwurf vom 28.06.2021

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 15.09.2021

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen (Leichenwesenverordnung) vom 30.11.2015 (Entwurf vom 28.06.2021, Anlage) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 22.09.2021

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen (Leichenwesenverordnung) vom 30.11.2015 (Entwurf vom 28.06.2021, Anlage) wird beschlossen.

mit 47 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang